

Dokumentation nach aktueller Testverordnung Besucher / Begleitperson

Testdatum: _____ Uhrzeit: _____ Test intern durchgeführt von: _____ Stempel+Unterschrift _____	Geimpft/Genesen: <input type="checkbox"/> Testergebnis extern: positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> Testergebnis intern: positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
Testgrund: Besucher/Begleitperson	
Stammdaten getestete Person / Begleitperson	
Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____ Telefonnummer: _____	Daten des Patienten Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Station/Ambulanz: _____ Besuchsdatum: _____
Testart intern: Spucktest: <input type="checkbox"/> POCT/Antigenschnelltest: nasal <input type="checkbox"/> tief <input type="checkbox"/>	
Selbstauskunft	
1) Hatte ich in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sofern eine dieser Fragen mit JA zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage ein Besuch nicht gestattet. Bei allen Personen ab sechs Jahren: Der Zutritt zur Einrichtung ist nach aktueller Rechtslage zudem nur bei einem „3G-Status“ (geimpft oder genesen oder getestet) zulässig. Ich kann den „3G-Status“ nachweisen, weil ich:	
<input type="checkbox"/> über eine vollständige Impfung gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat) oder <input type="checkbox"/> in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion genesen bin (Genesenzertifikat) oder <input type="checkbox"/> einen aktuellen negativen Corona-Test unter Aufsicht vorweisen kann. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein.	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg verpflichtet bin ,	
<ul style="list-style-type: none"> während des gesamten Besuchs in der Einrichtung mindestens einen medizinischen Mund-Nasen- Schutz zu tragen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren, mir bei Betreten der Einrichtung die Hände mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren, zu Beginn meines Besuchs meine Kontaktdaten und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben. 	
Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einen Nachweis für meinen „3G-Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.	

Information zum Datenschutz:

Das Universitätsklinikum Ulm verarbeitet Ihre obigen Daten gemäß der Coronavirustestverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 31.12.2024, es sei denn, es wird Bestandteil der Patientendokumentation. Eine Datenweitergabe erfolgt nur im jeweils vorgeschriebenen Umfang zu Abrechnungszwecken an Leistungsträger sowie im Falle eines positiven Tests an das zuständige Gesundheitsamt und die Ortspolizeibehörde (§§ 16,25 IfSG). Weitere Informationen zum Datenschutz am Universitätsklinikum (Kontakte, Ihre Rechte) erhalten Sie in der Datenschutzerklärung des Klinikums unter www.uniklinik-ulm.de.

 Unterschrift Besucher*in/Begleitperson

 Besuch gestattet, Unterschrift Einlasskontrolle

Bearbeiter*in	Freigeber*in	ID	Revision	Seite
Cimen, Sümeyra	Cimen, Sümeyra	57219	005/16.09.2021	1 von 1